

Coronavirus

Merkblatt Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton für Unternehmen und Selbstständigerwerbende infolge Erwerbsausfällen

Stand 23. März 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat hat zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen. Ziel ist es, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und die Selbstständigerwerbenden aufzufangen. Die Massnahmen sind auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet.

Dieses Merkblatt dient als Wegleitung für alle betroffenen Unternehmen und Selbstständigerwerbende. Bitte lesen Sie das Merkblatt in Ruhe durch und informieren Sie sich bei den entsprechenden Stellen.

Informationen zum aktuellen Stand

- **Alle Informationen aus allen Departementen des Kantons Solothurn:**
<https://corona.so.ch>
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus>
- Infoline des Bundesamts für Gesundheit (BAG): +41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden
- Informationen zum neuen Coronavirus für Unternehmen vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html
- SECO Infoline für Unternehmen: Tel: +41 58 462 00 66 (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr).
- FAQ SECO «Pandemie und Betriebe»:
https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Gesundheitsschutz%20am%20Arbeitsplatz/Pandemie/faq-pandemie-betriebe.pdf.download.pdf/faq_pandemia_de.pdf
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): <https://www.bsv.admin.ch>

Wie erhalte ich die Unterstützungsmassnahmen? So funktioniert's!

Arbeitgeberähnliche Personen (Geschäftsführer, Gesellschafter, etc.) und deren mitarbeitende Ehegatten:

Nach AHVG Personen, die als unselbstständig Erwerbende Lohn erzielen (z.B. AG, GmbH oder Genossenschaft).

Sie können beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Sie finden dazu weiterführende Informationen sowie das entsprechende Formular unter:

<https://corona.so.ch/wirtschaft/inhabergeschaefsfuehrer-gmbh-oder-ag/>

Hotline: 032 627 95 23,
corona@awa.so.ch

Wichtig: Wenn Sie bereits für Ihre Mitarbeiter/-innen Kurzarbeit beantragt haben, müssen Sie kein neues Formular einreichen. Sie können die Anzahl Mitarbeiter/-innen bei der Abrechnung korrigieren.

Selbstständigerwerbende oder Inhaber einer Einzelfirma:

Grundsätzlich: Sie können Unterstützungsmassnahmen für sich und Ihre Angestellten beantragen.

Hotline: 032 686 22 82
eo-corona@akso.ch

- **Mit Angestellten:**

Sie können für Ihre Angestellten Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Für sich selber können Sie Erwerbsersatzentschädigung via zuständige Ausgleichskasse verlangen. Sie finden dazu weiterführende Informationen sowie das entsprechende Formular unter:

<https://corona.so.ch/wirtschaft/einzelfirma-mit-angestellten/>

Hotline: 032 627 95 23, corona@awa.so.ch

- **Ohne Angestellte:**

Sie können Unterstützungsmassnahmen für sich beantragen. Sie finden dazu weiterführende Informationen und Unterlagen unter:

<https://corona.so.ch/wirtschaft/einzelfirma-ohne-angestellte/>

Hotline: 032 686 22 82,
eo-corona@akso.ch

Überbrückungshilfe

Wenn Sie Ihren Betrieb aufgrund der vom Bund zur Bekämpfung des COVID-19 beschlossenen Massnahmen ganz oder teilweise schliessen mussten oder ihre Aufträge innert weniger Tage ganz oder teilweise verloren haben und dadurch nicht oder kaum mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in den kommenden zwei Wochen zu bestreiten, dann stellen sie ein Gesuch für gewerbliche Nothilfe.

<https://corona.so.ch/wirtschaft>